

Was können Sie tun, wenn Sie Zeuge von Tierquälerei werden?

Immer wieder fragen »Freiheit für Tiere«-Leser, was sie tun können, wenn sie Zeuge von Tierquälerei werden. Hier die wichtigsten Informationen:

Nach § 2 des Tierschutzgesetzes gilt:

Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

- 1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,
- 2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,
- 3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Ob die Tiere »der Art entsprechend gehalten« werden, wird bei einigen Nutztierarten durch Haltungsverordnungen (z.B. Schweineverordnung) geregelt. Der Begriff »der Art entsprechend« wird allerdings in der Praxis sehr »großzügig« ausgelegt (also nicht im Sinne der Tiere, sondern einzig im Sinne ihrer Ausbeuter).

Tierquälerei - was nun?

- 1. Versuchen Sie herauszufinden, wem die Tiere gehören und mit dem Besitzer Kontakt aufzunehmen. Versuchen Sie, das Gewissen zu erreichen schließlich wollen Sie in erster Linie den Tieren helfen und nicht den Leuten schaden. Vielleicht sind die Tierhalter überfordert und brauchen Hilfe? Wenn Lebensgefahr für das Tier besteht, rufen Sie sofort die Polizei!
- 2. Zeigt sich der Tierhalter uneinsichtig, wenden Sie sich an das Veterinäramt (meist Teil des Landratsamtes). Dokumentieren Sie den Tatbestand möglichst genau mit Fotos, Filmaufnahmen, Zeugenaussagen. Je mehr Zeugen sich beim Veterinäramt melden, umso besser. Denn in Fällen von Tierquälerei werden Tatbestände oft schnell vertuscht oder geleugnet. Wichtig: Geben Sie Beweismaterial nie ohne Kopie aus der Hand!
- 3. Sprechen Sie parallel dazu mit der Polizei und erstatten Sie gegebenfalls Anzeige wegen Tierquälerei. Berufen Sie sich auf § 2 des Tierschutzgesetzes, nach dem der Tierhalter verpflichtet ist, die Tiere der Art entsprechend zu versorgen. Wichtig: Zeigen Sie auch der Polizei Ihre Fotos, welche die tierquälerischen Zustände dokumentieren. Jeder hat übrigens das Recht, dass seine Aussage vertraulich (anonym) behandelt wird.
- 4. Sie können Anzeige gegen den Halter bei der zuständigen Polizeidienststelle oder direkt bei der Staatsanwaltschaft erstatten. Dies ist für Sie mit keinen Kosten verbunden und dazu brauchen Sie auch keinen Anwalt. Lassen Sie sich ein Aktenzeichen geben und fragen Sie nach, was aus der Anzeige geworden ist.

5. Wenden Sie sich mit Ihren Fotos und Ihrem Bericht an die regionale Presse. Öffentlicher Druck wirkt manchmal Wunder!

Die Pflichten der Amtstierärzte

Sie haben dem Amtstierarzt einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz gemeldet, und er will nicht aktiv werden? Dazu ist er aber verpflichtet! Hilfreich ist hierzu ein im Auftrag der hessischen Landestierschutzbeauftragten erstelltes Rechtsgutachten von Rechtsanwalt Rolf Kemper über »Die Garantenstellung der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte im Tierschutz«. Im Ergebnis wird festgestellt, dass die Amtstierärzte »Beschützergaranten « für das Wohl der Tiere und die Einhaltung des Tierschutzrechts sind und als solche verpflichtet, gegen tierschutzrechtswidrige Handlungen und Zustände einzuschreiten.

Rechtsgutachten »Die Garantenstellung der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte im Tierschutz« im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz«, vorgelegt von Rechtsanwalt Rolf Kemper, Berlin, Sept. 2006 · www.schwedter-tierheim.de/Gesetze/garantenstellung.pdf

Tierquälerei bei der Jagd, Bedrohung durch Jäger, Haustier erschossen?

1. Wenn Sie Tierquälereien bei der Jagd beobachten oder beim Spaziergang oder auf Ihrem Grundstück durch Jäger bedroht werden oder Ihr Haustier durch Jäger verletzt oder getötet wurde, rufen Sie die Polizei. Erstatten Sie im Bedarfsfall Anzeige wegen Tierquälerei oder Bedrohung. Wenden Sie sich auch an das Ordnungsamt und an die untere Jagdbehörde (meist Teil des Landratsamtes oder der Stadt). Wichtig: Sie sollten immer ein Handy, evtl. einen Fotoapparat, dabei haben, am besten auch Zeugen. Geben Sie Beweismaterial nie ohne Kopie aus der Hand!

pro iure animalis hat eine Checkliste zusammengestellt, was Sie bei der Begegnung mit Jägern beachten sollten sowie Informationen, was Jäger dürfen und was nicht: www.pro-iure-animalis.de

Wurde Ihr Haustier durch Jäger bedroht, verletzt oder getötet? Wenden Sie sich an die *Initiative jagdgefährdeter Haustiere*: www.ijh.de

2. Schreiben Sie die Redaktionen Ihrer örtlichen Zeitungen an. Berichten Sie von Ihrer Angst bei Spaziergängen. Schreiben Sie, dass Sie sich an wild lebenden Tieren erfreuen und nicht verstehen können, dass Menschen als Hobby Tiere tot schießen.

Eine gute Möglichkeit ist auch das Schreiben von Leserbriefen, auch als Reaktion auf entsprechende Artikel. Anregungen finden Sie hier: www.abschaffung-der-jagd.de/leserbriefe/index.html

3. Sie möchten andere Menschen aufklären? Verteilen Sie Handzettel oder melden Sie einen Informations-Stand bei der Stadt an. Material können Sie beim *Verlag Das Brennglas* auch in größeren Mengen (zum Sonderpreis) gerne bestellen per e-mail: info@brennglas.com · Internet-Shop: www.brennglas.com